

Argumente

Dialog über die Zukunft von Hochschule und Forschung Wissenschaftspolitisches Programm der GEW

Nach ausführlichen Debatten in Hochschulen und Forschungseinrichtungen hat der GEW-Gewerkschaftstag '93, der vom 16. bis 21. Mai in Essen stattfand, nahezu einstimmig das im folgenden abgedruckte „Wissenschaftspolitische Programm der GEW“ beschlossen. Nach Hochschulrektorenkonferenz und Wissenschaftsrat liegt nun auch von gewerkschaftlicher Seite ein Positionspapier vor, das die Forderungen von Studierenden und Lehrenden, das die Erwartungen der Gesellschaft an die zukünftige Entwicklung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen formuliert und - zur Diskussion stellt.

Ein gleichberechtigter offener Dialog

1. Angesichts der in permanenter Überlast erstickenden Reformansätze an den Hochschulen der westlichen Bundesländer und angesichts der versprochenen, aber nicht eingelösten demokratischen Erneuerung der Hochschul- und Forschungslandschaft in den östlichen Bundesländern, fordert die GEW einen Dialog über die Zukunft von Hochschule und Forschung in Deutschland'. Er soll die tiefgreifenden Veränderungen vorbereiten, die unumgänglich sind, wenn die Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihren wachsenden Aufgaben für die ökonomische und soziale, für die ökologische und kulturelle Entwicklung gerecht werden sollen. Auch mit Blick auf die europäische Integration und die zunehmende Internationalisierung der Wissenschaft wird der Ausbau des Wissenschaftsstandortes Deutschland verlangt.

2. Diese notwendige gesellschaftliche Debatte darf nicht auf sozialpartnerschaftliche Spitzengespräche beschränkt werden. Sie muss offen zwischen alle Betroffenen geführt werden. Bildungsfragen sind Machtfragen. Für die GEW gilt es, Machtpotential aufzubauen und zu bündeln, um Bewegung in die Auseinandersetzung über die Zukunft von Hochschule und Forschung zu bringen.

An dem „Dialog“ sind alle in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen Studierenden und Beschäftigten – das wissenschaftliche wie das technische und Verwaltungspersonal – zu beteiligen. Die Interessenvertretungen der Studierenden und Beschäftigten sollen ihre Forderungen einbringen können. Die Wissenschaftsorganisationen, die Konferenzen der RektorInnen und PräsidentInnen, sollen einbezogen werden.

Im gleichberechtigten Gespräch zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf der einen Seite, Regierungen und Parlamenten auf der anderen, sowie den Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften auf der dritten, soll ein „Rahmenplan für die künftige Gestaltung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ erarbeitet werden. Beteiligung und aktive Mitgestaltung, sind Voraussetzung für die Bereitschaft, notwendige Kompromisse mittragen zu können.

Verfassungsreform

3. Der „Dialog“ soll mit Blick auf die im Rahmen der Verfassungsreform diskutierte Neuordnung des Verhältnisses von Bund und Ländern auch Vorschläge für eine transparente, von den Betroffenen mitbestimmte, wissenschaftsadäquate Arbeitsteilung zwischen den Hochschulen und Forschungseinrichtungen einerseits und den Parlamenten und Regierungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene andererseits entwickeln. Dabei sind die Rahmenbedingungen des Vertrages von Maastricht zu berücksichtigen.

Der Rahmenplan soll so viel gemeinsame Regelungen wie nötig enthalten, um die grundgesetzlich verankerten gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen, um gleiche Chancen auf Teilhabe an Bildung und Wissenschaft, in allen Teilen der Republik verwirklichen zu können. Gleichzeitig soll so viel Entscheidungs- und Handlungsraum wie möglich garantiert werden, um selbst- und mitbestimmtes wissenschaftliches Arbeiten auf der Ebene der Institutionen und Regionen fördern zu können.

Gemeinschaftsaufgabe Hochschule und Forschung

4. Die Ausgaben für Bildung und Wissenschaft sind Investitionen in die Zukunft der einzelnen BürgerIn wie der Gesellschaft. Das gilt auch und gerade für Zeiten wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs. Die GEW fordert, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen in öffentlicher Verantwortung geführt und nicht privatisiert werden. Die GEW lehnt Studiengebühren grundsätzlich ab.

Die Finanzierung von Hochschule und Forschung ist Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Die GEW fordert, dass diese so bleibt, damit die regionalen Ungleichheiten bei der Teilhabe an Wissenschaft nicht größer, sondern verringert werden. Nur so wird auch die Erneuerung der Hochschul- und Forschungslandschaft in den östlichen Bundesländern zu finanzieren sein. Die geplante Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs darf nicht zu Lasten der Bildungs- und Wissenschaftshaushalte vorgenommen werden.

Die mittelfristigen Finanzplanungen von Bund und Ländern müssen die dafür erforderliche – auch an den internationalen Standards orientierte – Finanzausstattung bereitstellen.

Der Ausbau der Grundhaushalte in den Wissenschaftseinrichtungen soll die Kontinuität und Pluralität der wissenschaftlichen Arbeit sichern. Die Zusammenarbeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der Gesellschaft, insbesondere mit den Unternehmen, muss transparent gestaltet werden. Gemeinsam erarbeitete Regeln für die Annahme und Durchführung von Drittmittelvorhaben sollen Abhängigkeiten vermeiden und die Freiheit der wissenschaftlichen Arbeit in sozialer Verantwortung sichern.

Ein neuer Bildungsgesamtplan

5. Weder die individuelle noch die gesellschaftliche Nachfrage nach Hochschulbildung und Forschung werden in absehbaren Zeiträumen zurückgehen. Deswegen fordert die GEW einen „Rahmenplan“, der den Zugang zu Hochschulen offen hält, an denen unter wissenschaftsadäquaten Bedingungen gelehrt und studiert werden kann. Die GEW wendet sich gegen die permanente Überlast an den Hochschulen, die vor allem eine Unterausstattung, bezogen auf Personal, Räume und Sachmittel ist. Sie drückt die Qualität von Lehre und Studium. Die GEW fordert einen Ausbau der Hochschulen, der den gestiegenen und steigenden Studierendenzahlen Rechnung trägt und eine flächendeckende Ausweitung des Numerus Clausus und seine Übertragung auf die neuen Bundesländer verhindert. Die GEW hält die Abstimmung zwischen Schul- und Hochschulsektor, zwischen Berufsausbildung im Dualen System und Bildungsangeboten im Hochschulbereich im Rahmen eines Bildungsgesamtplans für möglich und notwendig.

Ein solcher Bildungsgesamtplan muss aufzeigen, welche Bedeutung dem „Standortfaktor Bildung und Wissenschaft“ sowohl für die regionale und deutsch-deutsche Entwicklung als auch für die europäische und weltweite ökonomische und soziale Entwicklung beigemessen wird.

Von der Wiedergewinnung einer demokratisch mitbestimmten Planungsdimension wird es abhängen, ob die Hochschulen und Forschungseinrichtungen den Weg zurück in eine Diskussion über ihre Zukunft finden.

6. Verstärkt werden müssen die Anstrengungen für den Bau von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Der „Rahmenplan“ muss in einem transparenten Verfahren für einen von allen Betroffenen mitzutragenden Ausgleich zwischen Abbau von Überlast an den westdeutschen und Ausbau der ostdeutschen Wissenschaftseinrichtungen sorgen. Der verstärkte Ausbau der Fachhochschulen darf nicht zusätzliche Belastungen der Universitäten zur Folge haben.

Studium und Beruf

7. Wenn heute über 30 Prozent und im kommenden Jahrzehnt bis zu 40 Prozent eines Altersjahrgangs die Hochschulen besuchen, dann muss dies Konsequenzen für die Ziele, Inhalte und Formen des Studiums haben. Zu den traditionellen Hochschulzugangsberechtigten werden berufserfahrene ältere Studierende kommen, auch solche, die ein „Studium neben dem Beruf“ betreiben. Die Möglichkeiten des Fernstudiums müssen planmäßig erweitert werden. Die Hochschulen müssen ihre Lehrveranstaltungsangebote dementsprechend verändern.

Der Zugang zur Hochschule muss auch Berufstätigen ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung offen stehen, um soziale Benachteiligungen abzubauen und Chancengleichheit zu fördern. Dies soll durch bundes- und landesgesetzliche Regelungen garantiert werden. Das muss auch für die östlichen Bundesländer gelten, wo politisch motivierte Verweigerungen des Hochschulzugangs korrigiert werden sollen.

Studium ist auch Berufsausbildung, darf aber nicht darauf reduziert werden. Das bedeutet nicht einseitige Anpassung an Vorgaben des Beschäftigungssystems, sondern kritische Auseinandersetzung mit einer Arbeitswelt, in der den Hochschulabsolventinnen sinnvolle, human gestaltete und gut bezahlte Arbeit finden wollen. Dieses gilt für Fachhochschulen wie für Universitäten. Die GEW fordert die Hochschulen auf, diese Diskussion über das Verhältnis von Studium und Beruf im Dialog mit Arbeitgebern – öffentlichen wie privaten – und Gewerkschaften zu führen. Aussagen zum Bedarf an bestimmten Qualifikationen sollen offen diskutiert werden und den Studierenden als Orientierungshilfen angeboten werden. In der Debatte über die Neubestimmung der Ziele und Inhalte des Studiums sollen dessen persönlichkeitsbildende und sozialisatorische Aspekte betont werden.

8. Heute werden eher praxisbezogene, kürzere und kostengünstigere Studiengänge an den Fachhochschulen und eher theoriebezogene, längere und kostenintensivere Studiengänge an den Universitäten angeboten. Die GEW fordert Durchlässigkeit zwischen diesen Studienangeboten, um – auch vom Arbeitsmarkt her nicht begründbare – Hierarchien und Abschottungen zu vermeiden. Die GEW lehnt die Zweiteilung der Hochschulbildung in ein „theoriebezogenes berufsqualifizierendes Studium“ einerseits und eine „Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ andererseits ab. Wissenschaftliche Theorie und gesellschaftliche Praxis müssen in eine Wechselbeziehung gebracht werden. Der Praxisbezug des Studiums darf nicht auf handwerkliche und arbeitsmarktbezogene Fähigkeiten reduziert werden.

Die Andersartigkeit der Studienangebote darf ihre Gleichwertigkeit nicht infrage stellen. Das muss insbesondere für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gelten. Durchlässigkeit ist Bedingung für differenzierte Ausbildungsprofile, sie muss den Zugang zur Promotion auch für FachhochschulabsolventInnen ermöglichen.

Die GEW fordert, dass die AbsolventInnen von Fachhochschulen beim Zugang zum Öffentlichen Dienst nicht länger benachteiligt werden und auch auf dem privaten Arbeitsmarkt gleiche berufliche Chancen erhalten.

9. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind und realistische Ausbauprogramme vorgelegt werden, ist die GEW bereit, einen vorrangigen Ausbau der Fachhochschulen zu unterstützen. In einem Stufenplan, der die Überlast reduziert, die Frage nach neuen Studienangeboten sinnvoll beantwortet, die baulichen Voraussetzungen schafft und für das erforderliche Hochschulpersonal sorgt, soll der Ausbau vorgenommen werden.

Auf dieser Grundlage sollen die Verwaltungs-Fachhochschulen in die öffentlichen Fachhochschulen integriert werden. Bei diesem Ausbau praxisbezogener Studiengänge ist die Einrichtung von Berufsakademien nicht notwendig.

10. Die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium ist zunächst einmal Aufgabe der Hochschulen selbst. Speziell für die Studieneingangsphase müssen Orientierungsphasen und Tutorien angeboten werden. Die GEW unterstützt die von den Lehrenden und Studierenden selbst gestalteten Formen der fachlichen und didaktischen Bewertung und Evaluation. Die GEW fordert mehr Anerkennung für Lehrleistungen bei Habilitationen (solange es sie gibt) und bei Berufungen.

Die GEW fordert die Hochschulen auf, die Auseinandersetzung über die Ziele, Inhalte und Formen des Studiums neu zu beleben und insbesondere parallel zu den Forschungsberichten „Berichte über Lehre und Studium“ zu erarbeiten und damit sich selbst gegenüber wie auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die geleistete Arbeit abzugeben. Die GEW kritisiert, dass in der Diskussion über die „Qualität“ quantitative Aspekte dominieren. Die GEW lehnt vordergründig ökonomische „Lösungen“ oder drastische Reglementierungsversuche ab, weil sie die kritische und selbstkritische Suche nach wissenschaftlichen – von Wirtschaft und Gesellschaft dringend benötigten - Innovationen nicht fördern.

Die GEW fordert den Ausbau der Studienberatung und neue Formen einer gleichberechtigt von den Hochschulen und der Arbeitsverwaltung anzubietenden Arbeitsmarkt- und Berufsberatung, dazu gehören auch Praxisphasen und Berufserkundungen. Die GEW fordert stärkere Gewichtung der Lehrleistungen bei Habilitationen (solange es sie gibt) und bei Berufungen.

Forschung in den Hochschulen

11. Forschung ist Aufgabe der Hochschulen. Sie ist Grundlage qualifizierter Lehre. Die Verbindung von Forschung und Lehre muss gewährleistet werden – individuell wie institutionell – das gilt auch für die Fachhochschulen. Nur so können Lehrende wie Studierende teilhaben an der Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnis. Durch die Verbindung von Forschung und Lehre soll der Wissens- und Technologietransfer gefördert werden.

Forschung ist Voraussetzung für eine wissenschaftliche Ausbildung und für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der nicht nur für die Hochschulen, sondern auch für die außerhochschulischen Forschungseinrichtungen und die Forschungseinrichtungen in Industrie und Dienstleistungseinrichtungen ausgebildet wird. Die GEW unterstützt den Ausbau der Graduiertenkollegs, wenn sie allen qualifizierten Studierenden offen stehen.

Durch eine ausreichende, vom Staat garantierte finanzielle Grundausstattung soll gesichert werden, dass sich die Hochschulforschung bei der Wahl ihrer Fragestellungen nicht vorrangig am Kriterium unmittelbarer oder mittelbarer Nutzenanwendung orientieren muss. Auch wenn und weil die Grenzen zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung längst nicht mehr klar zu ziehen sind, fordert die GEW Garantien für die Freiheit wissenschaftlicher Arbeit, die in kritisch-aufklärerischer Tradition ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden kann.

12. Die GEW fordert, dass in den Hochschulen forschungsadäquate Arbeitsbedingungen und Organisationsstrukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, die zunehmende Fragmentierung und die Auswanderung von Forschung aus den Hochschulen rückgängig zu machen. Die im Einigungsprozess versprochene „Erneuerung der Hochschul- und Forschungslandschaft“ muss nicht nur in den östlichen, sondern auch in den westlichen Bundesländern in Angriff genommen werden. Die GEW fordert, dass der „Rahmenplan“ auch neue Formen der Arbeitsteilung und Kooperation zwischen Hochschulforschung, Max-Planck-Institutionen, Forschungseinrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, Großforschungseinrichtungen und den Forschungsinstituten der „Blauen-Liste“ aufzeigt.

Mit Blick auf die ostdeutschen Bundesländer fordert die GEW wirksame Programme zum Erhalt und zum (Wieder-) Ausbau eines Forschungs- und Innovationspotentials, ohne das Wirtschaft und Gesellschaft keine Chance zu selbstbestimmter Zukunftsgestaltung erhalten. Überdacht werden müssen insbesondere das „WissenschaftlerInnen-Integrations-Programm“ (WIP), die große Zahl der „Blaue-Liste-Institute“ und die Geisteswissenschaftlichen Zentren der „Max-Planck-Gesellschaft“, die nur als Übergangslösungen angesehen werden können.

13. Neben der notwendigen Verbesserung der materiellen Voraussetzungen von Forschung und Lehre fordert die GEW deutliche Schritte hin zur frühzeitigen Erforschung von Forschungs- und Technologiefolgen. WissenschaftlerInnen müssen unterstützt werden, wenn sie sich darum bemühen, die ethischen und sozialen, ökologischen und kulturellen Folgen ihres Handelns zu berücksichtigen. Wissenschaft und Gesellschaft dürfen sich nicht mit der einseitig produktbezogenen

Technikfolgenabschätzung und Bewältigung negativer Auswirkungen zufrieden geben. Die GEW unterstützt alle Bemühungen um einen Diskurs über eine soziale Technikgestaltung, sie will sich einmischen in eine Auseinandersetzung um die industriepolitischen Rahmenbedingungen künftiger Bildungs- und Wissenschaftspolitik.

Weiterbildung in und durch die Hochschulen

14. Weiterbildung gewinnt zunehmende Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Die GEW fordert, dass sich die Hochschulen der wachsenden Nachfrage nach Weiterbildung stellen. Die unter den Bedingungen der Überlast praktizierte Vernachlässigung der Weiterbildung führt dazu, dass eine weitere genuine Aufgabe der Hochschulen an ihre Ränder oder in eigene – privat-wirtschaftlich geführte – Einrichtungen auswandert. Die Hochschulen verlieren so an Praxisbezug und damit eine wichtige Möglichkeit zum Weiterlernen. Die GEW fordert, dass der „Rahmenplan“ ein Programm zum stufenweisen Ausbau der Weiterbildung in und durch die Hochschulen vorsehen soll. Für die Transformationsphase in den östlichen Bundesländern sind kurzfristige Sofortprogramme zu schaffen.

Durchlässigkeit und Kooperation

15. Neue Formen der individuellen und institutionellen Kooperation müssen zwischen den Wissenschaftsdisziplinen und Fachbereichen gefunden werden. Die GEW fordert, dass die traditionellen disziplinären Abschottungen durch die Schaffung interdisziplinärer Arbeitszusammenhänge abgelöst werden, ohne dass dadurch die Identitäten der Disziplinen aufgelöst werden. Das soll für die Forschung genauso gelten wie für Studium, Lehre und Weiterbildung.

16. Durchlässigkeit soll das Verhältnis von Fachhochschulen und Universitäten bestimmen. Dabei sollen Modelle entwickelt werden, die auf den mit den integrierten Gesamthochschulen gemachten Erfahrungen basieren. Auch soll die Kooperation und der Austausch des wissenschaftlichen Personals in Fragen der Lehre, Forschung und der Weiterbildung verstärkt bzw. ermöglicht werden.

Neue Formen einer geregelten Kooperation und Durchlässigkeit sollen für das Verhältnis von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen gefunden werden. Das wissenschaftliche Personal der hochschulfreien Forschungseinrichtungen soll in die Lehre der Hochschulen miteinbezogen werden, jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Hochschulen in den hochschulfreien Forschungseinrichtungen zusätzliche Arbeits- und Forschungsmöglichkeiten finden. Vergleichbare Regelungen sollen die Zusammenarbeit mit den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen ermöglichen bzw. ausbauen und garantieren, dass die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Arbeit nicht gefährdet wird.

Vergleichbare Formen der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit sollen auch im Bereich der Weiterbildung in und durch Hochschulen erprobt werden.

Gleichstellung der Frauen in Hochschule und Forschung

17. Die Gleichstellung der Frauen in der Wissenschaft und in den Künsten soll als Aufgabe der Hochschulen gesetzlich verankert werden. Ziel einer aktiven Gleichstellungspolitik soll es sein, den Frauenanteil in den Fachdisziplinen und Positionen zu erhöhen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Die Maßnahmen sind am Frauenanteil der jeweils vorangehenden Qualifikationsstufe zu orientieren, eine Mindestquote muss garantiert werden. Die Frauenförderung hat bereits beim Hochschulzugang zu beginnen, sie ist konsequent bis zur Ebene der Professuren fortzusetzen.

Zur Durchsetzung dieser Maßnahmen sind Anreizsysteme und Instrumente für eine differenzierte Evaluation zu entwickeln.

Die Mitbestimmungsrechte der Frauenbeauftragten müssen gesetzlich abgesichert, ihre Arbeitsbedingungen auch finanziell verbessert werden.

18. Die GEW fordert den Ausbau von Frauenstudium und Frauenforschung an den Hochschulen. Frauenfördernde Maßnahmen sind im Rahmen einer Hochschul- und Personalentwicklungsplanung gesondert auszuweisen.

Förderung statt Auslese

19. Die materiellen Rahmenbedingungen des Studiums müssen durch eine kostendeckende Ausbildungsförderung verbessert werden. Sie soll im Rahmen einer sozialen Mindestsicherung für die finanzschwächeren Gruppen der Gesellschaft als Zuschuss gewährt werden um soziale Chancengleichheit beim Berufsstart zu garantieren.

20. Die GEW unterstützt die Forderung nach einem Ausbau des studentischen Wohnungsangebots und die Bemühungen um eine stärkere Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Studierenden. Diese Maßnahme der kollektiven Selbsthilfe (Semester-Ticket) soll – auch mit Blick auf den Abbau von Umweltbelastungen durch die öffentlichen Haushalte unterstützt werden. Gezielte Förderprogramme sollen den Hochschulbesuch studierender Eltern mit Kindern erleichtern und das Studium ausländischer Studierender fördern.

Wissenschaft als Beruf

21. Wenn die Hochschulen für Aufgaben in den Bereichen von Forschung und Weiterbildung attraktiver werden und den steigenden Anforderungen im Bereich der Lehre gerecht werden wollen, dann muss über neue Formen der Arbeitsteilung in den Hochschulen nachgedacht werden. Die GEW fordert den Ausbau von unbefristeten Funktionsstellen, auf denen wissenschaftliche Angestellte Wissenschaft als Beruf betreiben können. Daneben soll es befristete Qualifikationsstellen geben, die vorrangig der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen sollen. Die Arbeitsbedingungen beider Personengruppen sollen tarifvertraglich geregelt werden.

22. Die GEW fordert eine aufgabengerechte Personalstruktur und Personalausstattung für die Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Sie fordert wettbewerbsfähige Beschäftigungsbedingungen und attraktive berufliche Perspektiven sowohl für das wissenschaftliche als auch für das technische und Verwaltungspersonal. Personalentwicklungspläne sollen für die Kontinuität wissenschaftlicher Arbeit sorgen, sie ist wesentliche Voraussetzung für ihre Qualität.

Stärkung der Hochschulselbstverwaltung

23. Die GEW fordert ein Überdenken der traditionellen Hochschulselbstverwaltung und der Aufgabenstellung zwischen Hochschule und Staat. Die GEW wird die Dezentralisierung staatlicher Kompetenzen in die Hochschulen **in** dem Maße unterstützen, in dem die Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen innerhalb der Hochschule demokratisiert werden. Die GEW fordert, dass alle Personengruppen gleiche Mitbestimmungsrechte erhalten: Keine Personengruppe darf alle anderen überstimmen können.

24. Bei der Verbesserung der Qualität der Hochschulverwaltung soll das Prinzip gelten: So viel professionalisiertes Management wie nötig und soviel Selbstverwaltung und Mitbestimmung wie möglich. Die GEW fordert, durch neue Formen der Partizipation das Engagement aller Hochschulangehörigen für eine selbstbewusste Vertretung der eigenen Interessen (neu) zu wecken und zu fördern. Das gilt im besonderem Maße für die ostdeutschen Bundesländer.

25. Die GEW fordert die Stärkung der lokalen, landes- und bundesweiten Interessenvertretungen der Studierenden und der Beschäftigten. Die Rechte der Personalräte müssen so ausgebaut werden, dass eine wirksame Vertretung aller Beschäftigungsgruppen möglich wird. Der Geltungsbereich der Personalvertretungsgesetze soll deswegen auf das gesamte wissenschaftliche Personal ausgeweitet werden und, wo dieses noch nicht geschehen ist, die Studentischen Beschäftigten miteinbeziehen.

26. Für die zunehmende Kooperation zwischen Hochschule und Gesellschaft sollen Strukturen und Regeln entwickelt werden, die einerseits die Zusammenarbeit erleichtern und intensivieren und andererseits die Eigenständigkeit und Freiheit der wissenschaftlichen Arbeit sichern sollen. Die Kooperation zwischen Hochschulen und Gewerkschaften soll ausgebaut werden, dabei sollen die mit Kooperations- und Technologie-Beratungsstellen gemachten Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Über Foren, Beiräte, Kuratorien und andere Wege soll das Verhältnis von Hochschule, Staat und Gesellschaft transparenter gestaltet und demokratisiert werden.

27. Angesichts der zunehmenden Europäisierung der Hochschul- und Forschungspolitik fordert die GEW den Aufbau wirksamer Vertretungsstrukturen gegenüber dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission. Das gilt sowohl für die Arbeit des Europäischen Gewerkschaftskomitees für Bildung und Wissenschaft (EGBW) als auch für den Aufbau einer alle Einrichtungen des Hochschul- und Forschungsbereichs umfassenden Europäischen Wissenschaftskonferenz.

Hochschule und Gesellschaft

28. Der Beitrag der Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Regionalentwicklung besteht nicht nur in der Qualifizierung und Weiterbildung der regionalen Arbeitskraft, sondern auch in der Bereitstellung von Forschungs- und anderen wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Wissenschaftseinrichtungen tragen wesentlich zur ökonomischen und sozialen, zur ökologischen und kulturellen Entwicklung der Regionen bei. Die GEW fordert die Einrichtung von Foren und Beiräten, in denen unter dem Thema „Wissenschaft für die Region“ die gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten öffentlich diskutiert werden. Die Unterstützung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in und durch die Region wird in den verteilungspolitischen Auseinandersetzungen um die knapper werdenden öffentlichen Haushalte von entscheidender Bedeutung sein – das gilt insbesondere für die neuen Bundesländer.

29. Wissenschaft ist von ihrem Anspruch her international orientiert. Von daher hat der Austausch von Forschungsergebnissen, von wissenschaftlichem Personal und Studierenden immer eine große Bedeutung für die wissenschaftliche Arbeit gehabt. Im Rahmen der Europäisierung der Hochschul- und Forschungspolitik wird die Kooperation zwischen den Wissenschaftseinrichtungen und den in ihnen Beschäftigten und Studierenden intensiviert werden müssen, wenn wirksam auf die Politik der Europäischen Kommission Einfluss genommen werden soll. Auch auf der europäischen Ebene wollen die Gewerkschaften aktiv das Verhältnis von Wissenschaft, Staat und Gesellschaft mitgestalten. Nur im sozialen Dialog ist die Vielfalt zu stärken und damit eine wesentliche Voraussetzung für europäisches Handeln zu schaffen.

Die für die Fortexistenz der Menschheit zentralen Fragen: „Bekämpfung des Hungers“, „Schutz der natürlichen Umwelt“, „vernünftiger Umgang mit Energie und endlichen Ressourcen“, „Verwirklichung von Demokratie und Menschenrechten“, die „Durchsetzung von Abrüstung und Frieden“ fordern das Engagement einer weltweit denkenden und handelnden Wissenschaft. Die neue „Bildungs-Internationale“ soll die dafür notwendige internationale Zusammenarbeit verstärken.

30. Die GEW wird sich mit eigenen Konzepten an der Diskussion um die Zukunft von Hochschule und Forschung beteiligen. Sie lädt ein zu einem offenen Dialog, in dem neue Antworten gesucht werden müssen, damit Wissenschaft ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden kann.